

Universität Göttingen • Philosophische Fakultät  
Humboldtallee 17 • 37073 Göttingen

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
  - die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
  - die Kondekanin der Philosophischen Fakultät
  - den Studiendekan der Philosophischen Fakultät
- nachrichtlich:
- an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates
  - an die Mitglieder der Philosophischen Fakultät

Prof. Dr. Christoph Bräuer  
Dekan

Tel. +49 551 39-24465 (Sekt.)  
christoph.braeuer@zvw.uni-goettingen.de

Göttingen, den 24.06.24  
Protokoll-FR-24-05-22-OET

**Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates am Mittwoch, 22. Mai 2024, 9:15 Uhr  
im Sitzungszimmer des Dekanats, Humboldtallee 17, EG**

Anwesend:

Sitzungsleitung:	Bräuer, Dekan
Studiendekan:	Busch
Kondekanin:	entsch.
Hochschullehrergruppe	Füssel Rahmstorf (bis 12 Uhr) Rexroth (bis 12 Uhr) Schädlich Scheer Skopeteas Wesche
Mitarbeitergruppe:	Pfändner Tönjes (bis 12 Uhr)
Studierendengruppe:	Dräger Neubauer
MTV-Gruppe:	Kiefer
Promovierendenvertretung:	-
Gleichstellungsbeauftragte:	Pasch
Fakultätsgeschäftsführerin:	Schubert
Studiendekanatsreferentin:	Geffcken
Protokoll:	Geffcken, Schubert
Entschuldigt:	Glemnitz, Steinfath

## Öffentlicher Teil:

### **TOP 1) Feststellung der Tagesordnung**

Der Dekan stellt die Beschlussfähigkeit des Fakultätsrates fest. Die vorab versandte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

### **TOP 2) Protokoll der Sitzung vom 24.04.2024**

Die GB weist auf eine Ungenauigkeit im Freigabeantrag W3 Mittlere und Neuere Geschichte hin (im Ausschreibungstext fehlt im Satz zur Geschlechterforschung „und Lehrthemen“. Das Dekanat sagt Behebung zu. Mit dieser Korrektur wird das Protokoll einstimmig angenommen.

### **TOP 3) Mitteilungen und Fragen**

#### i. Mitteilungen des Dekans

1. Der Dekan berichtet über ein Treffen zu den Kleinen Fächern mit dem MWK, an dem auch der Präsident und Herr Sachsenmaier teilgenommen haben. Eines der Ergebnisse war die Inaussichtstellung eines MWK-Vertreters, dass die Schließung der finnougriestischen Studiengänge i. R. d. nächsten Entwicklungsplanes / der dann anstehenden Zielvereinbarungen ermöglicht werde. Ein Grund für die bisher fehlende Zustimmung sei die Begründung mit wirtschaftlichen Zwängen. Als überzeugender wurde die Begründung mit wissenschaftssystematischen Überlegungen angesehen.
2. In der Senatssitzung vom 15.05. wurde u. a.
  - über den Fortgang von Pro.Admin berichtet
  - über den Vorschlag der KEF, einen neuen zentralen Fonds „ZEF“ einzurichten, diskutiert,
  - über das Papier „Potenziale strategisch entfalten“ beraten. Es enthält in der aktuellen Fassung 5 inhaltl. Schwerpunkte, darunter auch „Editorik“ und „Transformation“

#### ii. Mitteilungen des Studiendekans

Der Studiendekan hat keine Mitteilungen.

#### iii. Eilentscheidungen des Dekanats

Das Dekanat hat keine Eilentscheidungen getroffen.

#### iv. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

- Herr Dr. Tönjes erkundigt sich danach, ob mit einer Handreichung bzgl. der Anwesenheitspflicht in LV gerechnet werden kann. – Der Studiendekan erwidert, eine Handreichung für Ordnungen mit best-practice-Beispielen sei geplant.
- Herr Pfändner erkundigt sich nach Regelungen für die Auswahl von Professurverwaltungen. – Der Dekan verweist auf TOP 6 der Tagesordnung der heutigen Fakultätsratssitzung.

### **TOP 4) Ordnungen**

Auf Empfehlung der Studienkommission beschließt der Fakultätsrat **einstimmig (12:0:0)** folgende Ordnungsänderungen zum WiSe 2024/25:

1. MEd-MHB OAW/CaF

2. MA-MHB Arabistik/Islamwissenschaft
3. BA-ZugO Englisch/English: Language, Literatures and Cultures sowie North American Studies
4. BA-PStO+MHB Weltliteratur

#### **TOP 5) SQM**

Der Fakultätsrat schließt sich **einstimmig (12:0:0)** dem Beschluss der Studienkommission an, folgende kostenneutrale Modifizierungsanträge zu genehmigen:

- a) 4512315167 Pflichtexkursionen im BA- und MA-Studiengang (Kunstgeschichte)
- b) 4512325149 Projekt Pfalz Grona (SMNG)
- c) 4512415087 Lehrauftrag für ein Vertiefungsseminar (SDP)
- d) 4512415098 Corso Avanzato (SRP)
- e) 4512415166 Einführung in Forschungsmethoden der Fremdsprachendidaktik (SEP)

#### **TOP 6) Stellungnahme zu Pro.Admin**

Der Dekan erläutert, dass im Newsletter der Unileitung vom 17.05.24 <https://news.uni-goettingen.de/blog/category/uninews-5-2-17-mai-2024/> Informationen zum Stand des Pro.Admin-Projekts gegeben wurden. Er informiert den Fakultätsrat darüber, dass es weder vor noch nach der Ablieferung der sog. Prozessessteckbriefe im Jan. 24 (= detaillierte Beschreibung der Aufgaben und Arbeitsweise des DLZ) Analysegespräche // change talks mit dem Dekanat der Philosophischen Fakultät hinsichtlich des Plans, das dezentrale DLZ in seiner jetzigen Form aufzulösen und Arbeitsbereiche in die Zentrale zu verlagern, gegeben habe. Er führt aus, dass es weder Belege für Probleme bzgl. der Erledigung der Aufgaben im Rechnungswesen und der RK-Bearbeitung im DLZ der Philosophischen Fakultät gebe, die es mit einer Zentralisierung zu beheben gälte, noch dafür, dass es zu Verbesserungen käme, wenn alle dezentralen DLZ aufgelöst würden.

Die Fakultätsgeschäftsführerin ergänzt, dass eine Folgenabschätzung bzw. eine SWOT-Analyse, obwohl mehrmals vom Dekanat vorgeschlagen, nicht – bzw. zumindest nicht unter Einbeziehung der betroffenen Fakultäten – durchgeführt wurde.

In der ausführlichen Aussprache wird deutliche Kritik des Fakultätsrates sowohl an der sachlichen Bewertung des Vorschlags von BCG, die dezentralen DLZ aufzulösen, als auch daran, dass mit der Fakultät entgegen der ausdrücklichen Zusage keinerlei Aussprache darüber stattgefunden hat, ob und inwieweit die vorgeschlagenen Änderungen einen Mehrwert für die die Fakultät und die gesamte Uni bieten, geäußert.

Der Fakultätsrat schlägt einige Änderungen an dem vom Dekanat vorgelegten Entwurf vor und verabschiedet die Stellungnahme in der beigefügten Version (Anlage) einstimmig.

Der Dekan informiert den Fakultätsrat darüber, dass die Stellungnahme sowohl dem PM als auch dem Senat vorgelegt wird.

#### **TOP 7) Anträge der Einrichtungen**

*s. Anlage*

#### **TOP 8) Auswahlkriterien für Professurverwalter\*innen**

Der Fakultätsrat wurde gebeten, eine grundsätzliche Regelung für die aus der Sicht der Philosophischen Fakultät erforderlichen Qualifikationen von Professurverwalter\*innen zu treffen.

Gesetzliche und sonstige Rahmenbedingungen:

NHG § 25:

„(1) Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren sind

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium,
2. durch praktische Erfahrungen bestätigte pädagogisch-didaktische Eignung,
3. die besondere Befähigung zu vertiefter selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch eine **überdurchschnittliche Promotion** nachgewiesen wird, oder die besondere Befähigung zu künstlerischer Arbeit und
4. a) **zusätzliche wissenschaftliche Leistungen**, die in der Regel im Rahmen einer Juniorprofessur oder einer Habilitation, im Übrigen auch im Rahmen einer Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung oder im Rahmen einer anderen wissenschaftlichen Tätigkeit im In- oder Ausland erbracht worden sind,

[...]"

„NHG § 26:

(7) <sup>1</sup>Das Präsidium kann ohne Durchführung eines Berufungsverfahrens eine geeignete Person beauftragen, eine Professur übergangsweise in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis eigener Art zu verwalten.“

Die Personalabteilung hat mitgeteilt, dass aus rein rechtlicher Sicht das Fehlen der vollzogenen Promotion - also der Erlaubnis zum Führen des Dokortitels – kein Ausschlusskriterium für die Beauftragung einer Person mit der Professurverwaltung sei. Die Universität – und die Fakultäten – können natürlich Parameter festlegen, nach denen die Verwalter\*innen von Professuren ausgewählt werden. Die Universitätsleitung hat Parameter festgelegt, s. hier [https://intern.uni-goettingen.de/berufung/Freigegebene%20Dokumente/Merkblatt\\_Verwaltung\\_Vertretung\\_Professuren\\_Stand\\_11.07.2023.pdf](https://intern.uni-goettingen.de/berufung/Freigegebene%20Dokumente/Merkblatt_Verwaltung_Vertretung_Professuren_Stand_11.07.2023.pdf) - das sind im Wesentlichen:

- geeignete Nachwuchswissenschaftlerinnen sollen beauftragt werden,
- interne sind externen Kandidat\*innen vorzuziehen.

In der Philosophischen Fakultät war es bislang qua Dekanatsbeschluss Usus, dass mit der Wahrnehmung von Aufgaben von Professuren nur Personen betraut werden, die mindestens eine abgeschlossene Promotion vorweisen können. Ausnahmen gab es bislang nur selten, und wenn, dann in Fällen, in denen a) alle Promotionsleistungen (außer den eingereichten Pflichtexemplaren) vollzogen wurden und b) die betreffende Einrichtung nachgewiesen hat, dass sie sich erfolglos um eine promovierte Person bemüht hat (dies war etwa in einem Fach der Fall, in dem es überhaupt nur wenige einschlägig Qualifizierte gibt). Zusätzlich zur abgeschlossenen Promotion sollten Lehrerfahrung und möglichst weitere wiss. Leistungen nachgewiesen werden. Als Begründung führt das Dekanat an, dass Professurverwalter\*innen alle *Aufgaben von Professorinnen und Professoren* wahrnehmen; also neben der Lehre auch Forschung und akad. Selbstverwaltung. Dafür erhalten sie (i. d. R.) eine Vergütung in der Höhe eines W-2-Grundgehalts. Für die Betrauung mit diesen Aufgaben sollte aus der Sicht des Dekanats mind. die formale Qualifikation „Promotion“ vorliegen und eine gewisse Erfahrung in der (selbstständigen) Lehre vorhanden sein. Aus der Sicht des Dekanats ist die Qualitätssicherung der Lehre und der Erfüllung der weiteren Aufgaben nicht gegeben, wenn die genannten Parameter von vornherein nicht angelegt werden.

Den Aspekt „Nachwuchsförderung“ als eines der Ziele bei der Vergabe von Aufträgen zur Professurverwaltung lässt das Dekanat dabei keineswegs außer Acht – allerdings bezieht es sich

dabei auf den Kreis der fortgeschrittenen Postdoktorand\*innen, Juniorprofessor\*innen und Privatdozent\*innen. Vorstellbar ist die Ausschreibung von Professurverwaltungen – dies wäre ein Beitrag zur Chancengerechtigkeit.<sup>1</sup>

Andere Möglichkeiten der Kompensation der Lehre in Fällen der Beurlaubung von Professor\*innen bzw. Vakanzen von Professuren sind:

- Erteilung von Lehraufträgen (Vergütung ist bei besonderer Begründung bis zu 150 €/Std. möglich),
- Verwendung der freien Mittel für Einstellung einer sachgrundlos befristet beschäftigten Lehrperson (WM; dann aber keine selbständige Lehre möglich).

---

Anlass der Vorlage im Fakultätsrat ist der Antrag einer Einrichtung auf Verwaltung einer Professur mit Vergütung nach W2 durch eine bislang nicht promovierte Person. Das Dekanat möchte für sein Vorgehen einen Fakultätsratsbeschluss als Grundlage erreichen.

Der Fakultätsrat beschließt nach ausführlicher Beratung Folgendes:

- a) 11:0:1 Stimmen: *„Mit der Verwaltung von Professuren in der Philosophischen Fakultät sollen in der Regel Personen betraut werden, die mindestens folgende Voraussetzungen erfüllen:*
  - *abgeschlossene Promotion,*
  - *Lehrerfahrung.*
- b) 12:0:0 Stimmen: *„Andere Möglichkeiten der Kompensation der Lehre in Fällen der Beurlaubung von Professor\*innen bzw. Vakanzen von Professuren sind:*
  - *Verwendung der freien Mittel für Einstellung einer sachgrundlos befristet beschäftigten Lehrperson (WM; dann aber keine selbständige Lehre möglich).*
  - *In Ausnahmefällen Erteilung von Lehraufträgen (Vergütung ist bei besonderer Begründung bis zu 150 €/Std. möglich).“*

Die Überlegung, die Verwaltung von Professuren künftig (in bestimmten Fällen) auszuschreiben, wird vertagt. Das Dekanat wird beauftragt, folgende Punkte zu klären:

- Kommt eine Ausschreibung nur dann in Frage, wenn es keine geeigneten internen Wissenschaftler\*innen gibt oder sie nicht an der Stelle interessiert sind? (Die Regelung des Präsidiums wäre ja erst einmal anzuwenden.)
- Oder, wenn wir ausschreiben würden, weil es mehrere geeignete interne Nachwuchswissenschaftlerinnen gibt – dürften wir dann in den Text aufnehmen, dass interne Bewerber\*innen bei gleicher Eignung bevorzugt werden? Oder schreiben wir dann ohnehin *nur intern* aus?
- Zu klären wäre auch, wie eine Auswahlkommission zusammensetzen wäre.

## **TOP 9) Verschiedenes**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

*Bräuer, Dekan*

*Protokoll: Geffcken, Schubert*

---

<sup>1</sup> Dem widerspricht allerdings das Diktum des PM; interne Kand. zu bevorzugen. Das müsste also mit dem PM abgestimmt werden.